



**Heidi Wiertz**  
RECHTSANWÄLTIN

Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigte erbeten!

# Vollmacht

Heidi Wiertz  
Hitdorfer Str. 205  
51371 Leverkusen

Tel.: 02173-96093-10  
Fax: 02173-96093-11  
Mobil: 0171-2623040  
E-Mail: info@ra-wiertz.de

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (gemäß §§ 81ff ZPO, § 67 VWGO und § 73 SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie zur außergerichtlichen Vertretung;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B.: Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auflagen;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Belehrung gemäß § 49 b Absatz 5 BRAO:

Ich bin darüber belehrt worden, dass weder Beitragsrahmen noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsbeurteilung zugrunde zu legen sind. Die Gebühren berechnen sich vielmehr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz aus dem Gegenstandswert.

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift)